

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Müller, Exter & Partner GbR

#### ■ Partneranwälte

Helmut Exter ()

Sabine Grothe ()

Janette Kathe ()

Gerd Müller ()

#### ■ Kommunikation

Weingartenstraße 19, 32312 Lübbecke, Deutschland

Tel.: +49 (5741) 7001, Fax: +49 (5741) 310173

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4987.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Familienrecht** Janette Kathe

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Sabine Grothe, Gerd Müller

**Arzthaftungsrecht** Gerd Müller

**Erbrecht** Janette Kathe, Gerd Müller

**Familienrecht** Janette Kathe

**Gesellschaftsrecht** Helmut Exter

**Handelsrecht** Helmut Exter

**Kaufrecht** Helmut Exter

**Miet- und Pachtrecht** Janette Kathe

**Notariat** Gerd Müller

**Sozialrecht** Janette Kathe

**Verkehrsrecht** Gerd Müller

**Versicherungsrecht** Helmut Exter



**Verwaltungsrecht** Sabine Grothe

**Werkvertragsrecht** Sabine Grothe

**Wohnungseigentum** Sabine Grothe

#### ■ **Kurzreportage**

Gerd Müller arbeitet seit 1976 in der Kanzlei in der Weingartenstraße 19, seit 1990 besteht die Sozietät in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes (GbR) unter dem Kanzleinamen Müller, Exter & Partner GbR.

Sie finden die Büroräume der Kanzlei Müller, Exter & Partner in der Innenstadt schräg gegenüber der Stadtverwaltung Lübbecke. Direkt vor dem Gebäude ist ein großer öffentlicher Parkplatz. Der zentrale Busbahnhof ist circa zweihundert Meter entfernt.

Die Kanzlei ist montags bis freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Terminabsprache erfolgt in der Regel über das Sekretariat. Bei Bedarf vereinbaren die Rechtsanwaltsfachangestellten Besprechungstermine auch außerhalb der üblichen Zeiten und vor Ort beim Mandanten.

Die Anwaltskanzlei Müller, Exter & Partner vertritt Sie vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten. Im Übrigen erfolgt eine Prozessvertretung vor allen Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten. Die Fälle werden je nach Rechtsgebiet, zeitlicher Verfügbarkeit oder nach dem Wunsch des Mandanten auf die Juristen verteilt. Zur Klientel gehören private und gewerbliche Mandanten, Freiberufler und mittelständische Unternehmen.

Die Kanzlei Müller, Exter & Partner ist Mitglied der Advounion e.V., einer überregionalen Gemeinschaft von Korrespondenzanwältinnen. Außerdem bildet die Kanzlei regelmäßig Rechtsanwaltsfachangestellte und Notarangestellte aus.



## Kanzleiprofil

### Helmut Exter

#### Kanzlei Müller, Exter & Partner GbR

##### ■ Kommunikation

Weingartenstraße 19, 32312 Lübbecke, Deutschland  
Tel.: +49 (5741) 7001, Fax: +49 (5741) 310173

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4987.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Kaufrecht, Versicherungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Helmut Exter wurde 1954 in Holsen geboren. Er studierte in Bielefeld Jura. Herr Exter wurde 1982 als Rechtsanwalt zugelassen und 1991 zum Notar ernannt. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt.

Rechtsanwalt und Notar Helmut Exter berät und vertritt seine Mandanten bei rechtlichen Problemen rund um Kaufrecht, Versicherungsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und privates Baurecht und ist maßgeblich im Bereich des Notariats tätig.

Der Kauf ist im täglichen Rechtsverkehr das häufigste und wichtigste Umsatzgeschäft. Er kann in den verschiedensten Formen auftreten: Barkauf oder Kreditkauf, Fernabsatzvertrag, Versteigerung, Testkauf, Konditionskauf, Sale-and-lease-back-Vertrag, einseitiger und beiderseitiger Handelskauf et cetera. Je nach Art des Vertrages können unterschiedliche rechtliche Probleme auftreten: Der Kaufgegenstand ist mangelhaft, mit Rechten Dritter behaftet, der Käufer zahlt den Kaufpreis nicht oder kommt mit einer Zahlungsrate in Verzug, der Verkäufer liefert nicht zum vereinbarten Zeitpunkt. Rechtsanwalt und Notar Helmut Exter entwirft Verträge über alle Kaufvertragsgegenstände, insbesondere über Häuser, Wohnungen und Grundstücke. Er stellt Ihnen dar, welche Rechte und Pflichten sich aus von Ihnen geschlossenen Kaufverträgen für Sie ergeben. Er überprüft die von Ihnen verwendeten (Formular-)Verträge und AGB auf ihre Rechtswirksamkeit und eventuell vorhandene Lücken. So können Sie Rechtstreitigkeiten von vornherein vermeiden.



Laut Statistik entfallen auf jeden Bundesbürger mehr als zehn Versicherungsverträge. Der Inhalt und die Auslegung dieser Versicherungsverträge sind häufig Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnehmer. Im Gegensatz zum Versicherungsagenten oder Versicherungsmakler kann ein unabhängiger Rechtsanwalt eine objektive Beratung gewährleisten, da sein Honorar nicht davon abhängt, ob und in welchem Umfang tatsächlich Versicherungsschutz besteht. Wichtig für jeden Versicherungsnehmer ist zum einen das Wissen, welche speziellen Probleme sich aus einem Versicherungsvertrag ergeben können, des Weiteren die Möglichkeiten der gerichtlichen Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen. Besonders zu beachten ist auch, dass der Versicherungsnehmer bei Abschluss des Vertrages und auch bei Schadensanzeige keine falschen Angaben macht. Eine kleine Unkorrektheit reicht oft schon aus, und der Versicherer hat das Recht, den gesamten Vertrag anzufechten, für ungültig zu erklären und die vertraglich vorgesehenen Leistungen zu verweigern. Deshalb ist genauestens darauf zu achten, dass Angaben nicht einfach nur eingetragen werden, um z. B. bei Kfz- oder Lebensversicherungsverträgen eine etwas kleinere Prämie zahlen zu müssen. Lassen Sie sich bei versicherungsrechtlichen Problemen von Herrn Exter beraten und vertreten.

Rechtsanwalt und Notar Helmut Exter berät und vertritt mittelständische Mandanten gerichtlich und außergerichtlich in allen Fragen des Handelsrechtes. Hierzu zählen rechtliche Beziehungen zu inländischen und ausländischen Kunden und Wettbewerbern, die Gestaltung und Durchsetzung von Vertriebsvertrag und Liefervertrag, Leasingvertrag und Franchisevertrag sowie insbesondere Handelsvertretervertrag und Vertragshändlervertrag.

Das Beratungsspektrum von Herrn Exter im Gesellschaftsrecht bezieht sich auf alle Gesellschaftsformen (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, GmbH & Co. KG, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, AG, Limited). Er berät Sie unter anderem bei der Vorbereitung und Durchführung der Gründung der Gesellschaft inklusive der Vertragsgestaltung, bei Gesellschafterwechsel, Haftungsfragen (Haftung der Gesellschaft, der Gesellschafter sowie der Geschäftsführung), zu krisengerechtem Verhalten inklusive einer etwaigen Auseinandersetzung und/oder der Liquidation der Gesellschaft. Bei Bedarf wird ein qualifiziertes Steuerberatungsbüro hinsichtlich der Gestaltung und Regelung steuerlicher Probleme hinzugezogen.

Rechtsanwalt und Notar Helmut Exter vertritt hierbei sowohl die Interessen der Gesellschaft als auch die Interessen eines Gesellschafters oder des betroffenen Geschäftsführers. Gleiches gilt bei Umwandlungsfragen (Restrukturierung, Verschmelzung, Spaltung).

Bauwerke sind keine Standardprodukte. Verbunden mit ihrer individuellen technischen Realisierung ergeben sich komplexe rechtliche Fragestellungen. Rechte und Pflichten der am Bau Beteiligten sind oft unklar, technische Leistungsänderungen bringen Mehrkosten mit sich, Bauzeitstörung und Mängelansprüche führen zum Streit. Rechtsanwalt und Notar Exter unterstützt Sie bei der Gestaltung von Bauvertrag, Bauträgervertrag und Architektenvertrag und berät Sie baubegleitend. Im Übrigen setzt er vertragliche Ansprüche der Bauhandwerke und Lieferanten auf Zahlung ebenso energisch durch wie die Ansprüche der Bauherren auf mangelfreie Erfüllung der Bauleistungen und



bei Mängeln am Bau die Ansprüche auf Gewährleistung, notfalls auch streitig vor Gericht.

In seiner Eigenschaft als Notar steht Herr Rechtsanwalt und Notar Helmut Exter den Beteiligten als unparteiischer Berater in komplizierten, weitreichenden persönlichen und wirtschaftlichen Rechtsangelegenheiten zur Verfügung. Ein Notar ist in erster Linie zuständig für den Entwurf und die Beurkundung von Verträgen jeglicher Art, wie zum Beispiel Immobilien-, Erbbaurechts- und Übergabeverträge, ebenso wie Ehe- und Erbverträge, Testamente, Erbscheinsanträge, Grundpfandrechtsbestellungen und Gesellschaftsverträge mit den dazugehörigen Handelsregisteranmeldungen. Zum Tätigkeitsbereich des Notars gehört auch die Beurkundung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Helmut Exter war zwanzig Jahre lang kommunalpolitisch tätig. Heute übt er eine beratende Funktion aus.

Herr Exter ist seit 1991 im Aufsichtsrat der Volksbank Schnathorst. Seit 1997 hat er den Aufsichtsratsvorsitz inne.

Im Übrigen engagiert sich der Jurist seit 2000 als Aufsichtsratsvorsitzender der WuB Wohnen und Begleiten gGmbH, einer gemeinnützigen Gesellschaft des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Vereinigung Altkreis Lübbecke eV.



## Kanzleiprofil

### Sabine Grothe

#### Kanzlei Müller, Exter & Partner GbR

##### ■ Kommunikation

Weingartenstraße 19, 32312 Lübbecke, Deutschland  
Tel.: +49 (5741) 7001, Fax: +49 (5741) 310173

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4987.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht, Werkvertragsrecht, Wohnungseigentum

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Sabine Grothe wurde 1969 in Lübbecke geboren. Vor ihrem Studium der Rechte an der Universität Bielefeld absolvierte Frau Grothe eine Ausbildung zur Industriekauffrau erfolgreich. Das Referendariat leistete sie in Hagen/Westfalen. Zwischen dem zweiten juristischen Staatsexamen und dem Eintritt in die Kanzlei am 01.01.2001 absolvierte Sabine Grothe Lehrgänge in Wirtschaftsenglisch und Datenverarbeitung. Frau Grothe wurde Anfang 2001 als Rechtsanwältin zugelassen. Die seit Januar 2001 für die Kanzlei Müller, Exter & Partner tätige Juristin korrespondiert fließend in Englisch. Außerdem verfügt sie über Grundkenntnisse in Russisch und Französisch.

Rechtsanwältin Sabine Grothe berät und vertritt Sie vorrangig im Arbeitsrecht, Wohnraummietrecht, Verwaltungsrecht, Werkvertragsrecht und Kaufrecht.

Das Verwaltungsrecht ist ein weites Feld. Es umfasst zum Beispiel Polizeirecht und Ordnungsrecht, öffentliches Baurecht, Kommunalrecht, Hochschulrecht, Schulrecht oder Beamtenrecht. Jeder Bürger wird mehrmals im Jahr mit dem Verwaltungsrecht konfrontiert, meist in der Form von behördlichen Bescheiden: sei es ein Abwasser-Kostenbescheid, ein Einberufungsbescheid oder eine ordnungsbehördliche Maßnahme. In diesen Fällen stellt sich häufig die Frage, ob und wie man einen solchen Verwaltungsakt anfechten kann.

Innerhalb des Verwaltungsrechts beschäftigt sich Frau Grothe vorrangig mit dem Ausländerrecht



und Schwerbehindertenrecht. Nach dem geltenden Ausländergesetz benötigt nahezu jeder Ausländer eine Aufenthaltsgenehmigung vom örtlichen Ausländeramt, die ihm bescheinigt, dass er sich aus einem gesetzlich anerkannten Grund in Deutschland aufhält. Das neue Aufenthaltsgesetz (AufenthG) löst das bislang geltende Ausländergesetz ab und normiert umfassend Einreise und Aufenthalt von Ausländern ausgehend von ihrem Zweck — statt wie bisher nach Aufenthaltstiteln. Die Grundzüge des alten Rechts der §§ 17 — 22 AuslG wurden beibehalten. Hier gibt es beginnend mit der Ersteinreise bis zur Einbürgerung nach langjährigem Aufenthalt und sozialer Integration verschiedenste Problemkonstellationen, die juristische Hilfe durch Rechtsanwältin Grothe erforderlich machen können.

Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, Pkw) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück) sein. Zu den Rechtsfragen gehören unter anderen: wirksamer Kaufvertrag, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung. Innerhalb des Kaufrechts spezialisierte sich Frau Grothe auf die Rückabwicklung von Kaufverträgen, auf Gewährleistungsrecht, Kaufrecht im Bereich Kraftfahrzeuge und Internetauktionen bei Ebay.

Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes (zum Beispiel Handwerkerleistungen oder geistige Werke) stehen. Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig Mängel des Werkes oder der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden.

#### ■ **Spezialitäten**

Sabine Grothe berät und betreut Personen und Unternehmen branchenunabhängig im Arbeitsrecht. Vom Abschluss des Arbeitsvertrages über die Durchführung des Arbeitsverhältnisses bis zu dessen Beendigung reichen die denkbaren Problemfelder, die von Frau Grothe bearbeitet werden. Traditionell spielen Fragen im Zusammenhang mit der Kündigung oder einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine besondere Rolle. Sabine Grothe berät Sie vor einer Kündigung, handelt einen interessengerechten Aufhebungsvertrag aus oder vertritt Sie im Kündigungsschutzverfahren vor Gericht. Idealerweise sollten Sie die Juristin aber schon bei der Vertragsanbahnung oder Vertragsgestaltung aufsuchen, um spätere Konflikte, die sich aus unfairen oder unklaren Arbeitsvertrag ergeben können, zu minimieren. Auch Fragen des Insolvenzrechtes und den damit verbundenen arbeitsrechtlichen Konsequenzen (Insolvenzausfallgeld, Gleichwohlgewährung, Anmeldung von Lohnansprüchen i. d. Insolvenztabelle) bearbeitet Frau Grothe kompetent.

Rechtsanwältin Sabine Grothe übernimmt Ihre Mandate aus dem Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Erbsenzähler,



die Mieter sind in Wirklichkeit ungehobelte und laute Zeitgenossen. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder eine Modernisierungsmaßnahme müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Rechtsanwältin Grothe berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Abschluss des Mietvertrages bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.

## Kanzleiprofil

**Janette Kathe**

**Kanzlei Müller, Exter & Partner GbR**

### ■ Kommunikation

Weingartenstraße 19, 32312 Lübbecke, Deutschland  
Tel.: +49 (5741) 7001, Fax: +49 (5741) 310173

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4987.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Miet- und Pachtrecht, Sozialrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Janette Kathe wurde 1965 in Bünde geboren. Nach dem Abitur absolvierte Frau Kathe zunächst eine Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten. Danach studierte sie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster Jura. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte Frau Kathe am Landgericht Dortmund, u. a. mit einer Ausbildungsstation am Oberlandesgericht Hamm. Die Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte im März 1996. Janette Kathe ist seit Oktober 2001 für die Kanzlei Müller, Exter & Partner tätig. Vorher war sie in einer Kanzlei in Helmstedt beschäftigt. Die Juristin verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwältin Janette Kathe übernimmt Ihre Mandate aus dem Eheerrecht und Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht und Pachtrecht sowie dem Sozialrecht.

Streitigkeiten über ein Erbe haben schon manche Familienbeziehung gestört. Streit um Ihren Nachlass können Sie Ihren Erben jedoch ersparen, wenn Sie sich rechtzeitig über das Erben und Vererben informieren und frühzeitig Vorsorge für den Todesfall treffen. Auch bereits in jungen Jahren muss man damit rechnen, einer Krankheit oder einem Unfall zum Opfer zu fallen. Für Ihre Entscheidung, ob Sie ein Testament, gemeinschaftliches Testament oder einen Erbvertrag errichten



wollen, müssen Sie zunächst einmal wissen, wer Sie beerbt, wenn kein Testament vorhanden ist.

Aber auch wenn Sie selbst Erbe geworden sind, können zahlreiche rechtliche Fragen auftauchen. Sind Sie Erbe, sei es aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder aufgrund eines Testaments oder Erbvertrages, müssen Sie zunächst prüfen, ob Sie die Erbschaft annehmen wollen. Eines muss man sich stets vor Augen halten: Wer erben will, muss auch die Schulden des Erblassers übernehmen. Der Erbe läuft daher Gefahr, dass er für die Schulden des Verstorbenen auch mit seinem eigenen Vermögen einstehen muss. Für die Erbausschlagung ist eine sechswöchige Frist zu beachten. Lassen Sie sich umfassend von Rechtsanwältin Kathe beraten.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden das Mietrecht und das damit verwandte Pachtrecht. Ein Mietvertrag kann sowohl mündlich als auch schriftlich abgeschlossen werden. Im Bereich Mietrecht erhalten Sie nicht nur Informationen und Beratung im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Beendigung eines Mietverhältnisses. Selbstverständlich steht Ihnen Frau Kathe auch bei der Gestaltung und Prüfung von Mietverträgen, bei Streitigkeiten um Mietkündigung, Mietmangel, Minderungen, Nebenkostenabrechnung oder Räumungsklage beratend zur Seite.

Die Tätigkeit von Janette Kathe im Sozialrecht umfasst die Bereiche der Rentenversicherung und Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung. Um Fragen aus dem Sozialversicherungsrecht geht es für Sie zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag gestellt haben auf: Altersrente oder Erwerbsminderungsrente bei der BfA/LVA Krankengeld und Pflegegeld bei Ihrer Krankenkasse Rente wegen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bei der Berufsgenossenschaft Arbeitslosengeld bei der Bundesanstalt für Arbeit

### ■ **Spezialitäten**

Rechtsanwältin Janette Kathe ist seit 1996 im Familienrecht tätig. Sie übernimmt Ihre Mandate aus den Bereichen Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Scheidungsrecht, Scheidungsfolgen, Scheidungsfolgenrecht, elterliche Sorge oder Zugewinn mit Bezügen zum Immobilienrecht und Höferecht. Janette Kathe wurde 1999 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, fortan die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht (unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht), im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Im Familienrecht geht es häufig um Unterhaltsverpflichtungen und Ehescheidung. Mit einer Erstberatung — deren Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt — können sich die Betroffenen einen ersten Überblick über die rechtlichen Folgen verschaffen. Insbesondere ist die Höhe des zu zahlenden Unterhalts für die Eheleute von großer Bedeutung. Hierbei muss differenziert werden zwischen Unterhaltsansprüchen minderjähriger und volljähriger Kinder sowie



Ehegattenunterhalt. Beim Ehegattenunterhalt ist zu unterscheiden zwischen Trennungsunterhalt, das ist der Unterhalt, der bis zur Scheidung gezahlt wird. Nach der Scheidung ist der Unterhalt neu zu berechnen. Der so genannte nacheheliche Unterhalt unterscheidet sich in einigen Punkten von dem Trennungsunterhalt. Oft ist den Beteiligten nicht klar, dass neben der Frage über den (Bar-)Unterhalt an sich auch zahlreiche andere Probleme zu klären sind: etwa der Zugewinnausgleich, die endgültige Auseinandersetzung von Ehewohnung und Hausrat, der Versorgungsausgleich über die während der Ehe erworbenen Rentenansprüche et cetera. Daneben spielt auch das Kindschaftsrecht eine beachtliche Rolle. Hier seien nur Regelungen für Umgang und Sorgerecht genannt. Von immer größerer Bedeutung ist im Rahmen von Unterhaltsansprüchen auch der Bezug von Hartz IV, SGB II und SGB XII. Ebenso häufen sich die Fälle, in denen Elternunterhalt gefordert wird. Weitere Problempunkte sind der Ausgleich gemeinsamer Verbindlichkeiten, die zu Ehezeiten begründet wurden. Der so genannte Gesamtschuldnerausgleich ist hierbei von großer Bedeutung für die Parteien, ebenso der Wohnvorteil sowie das Wohnen im eigenen Haus, wobei hierbei auch oft eine Regelung zu den gemeinsam eingegangenen Krediten für das Hausgrundstück gefunden werden muss. Dieses gilt ebenso für einen gemeinsam von den Eheleuten unterschriebenen Mietvertrag, insbesondere, wenn einer der Eheleute in der Mietwohnung verbleibt.

Daneben tauchen aber aufgrund des gesellschaftlichen Wandels auch vermehrt Fragen zu Rechtsproblemen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft auf. Zudem berät Sie Frau Kathe auch gerne über die rechtlichen Besonderheiten einer binationalen Ehe oder Lebensgemeinschaft. Natürlich kann sozusagen "im Vorfeld", zur Vermeidung oder Verringerung von Rechtsstreitigkeiten eine individuelle Regelung der güterrechtlichen Verhältnisse durch Ehevertrag oder Partnerschaftsvertrag erfolgen. Der Entwurf eines solchen Vertrages geht allerdings über die Erstberatung hinaus.



## Kanzleiprofil

**Gerd Müller**

**Kanzlei Müller, Exter & Partner GbR**

### ■ Kommunikation

Weingartenstraße 19, 32312 Lübbecke, Deutschland  
Tel.: +49 (5741) 7001, Fax: +49 (5741) 310173

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4987.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4987.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Erbrecht, Notariat, Verkehrsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Gerd Müller wurde 1945 in Lübbecke geboren. Er studierte nach dem Dienst als Zeitsoldat in der Bundeswehr in Bonn und Münster Rechtswissenschaften. Das Referendariat im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen absolvierte er in Münster und Bielefeld. Herr Müller wurde 1976 als Rechtsanwalt zugelassen. Die Ernennung zum Notar erfolgte 1981. Der Jurist spricht Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt und Notar Gerd Müller ist in der Kanzlei Ihr erfahrener und zuverlässiger Ansprechpartner mit den Schwerpunkten Verkehrsrecht, Grundstücksrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht und Arzthaftungsrecht.

Im Bereich Verkehrsrecht geht es insbesondere um die Unfallbearbeitung und dabei die Schadensregulierung, Probleme bei Schmerzensgeld, Verdienstausschlag und Haushaltsführungsschaden. Herr Müller übernimmt die Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen, auch wenn es um Führerscheinentzug, ein Fahrverbot oder die Eintragung von Punkten in der Flensburger Verkehrssünderkartei geht.

Bei der Beratung und Problemlösung im Schwerpunkt Grundstücksrecht wird z. B. geregelt die Bildung von Wohneigentum, Kauf und Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken sowie deren Teilung oder Vereinigung, Belastung und Übertragung, auch werden Fragen bezüglich der Grunderwerbssteuer der Vorkaufsrechte, der Maklergebühren, des Grundbuchs geklärt.



Der Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht, eine überaus komplizierte Materie, betrifft die Möglichkeiten und Probleme des Erbens und Vererbens, also der Erbfolge, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Erbenhaftung für Nachlassverbindlichkeiten, Erbengemeinschaften und Teilungsversteigerung, Testament und Erbvertrag, Erb-, Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsverzicht, Enterbung und Erbschein.

Gerd Müller berät Sie auch zum Thema Patientenvorsorge. Er formuliert mit Ihnen eine individuelle Patientenverfügung (Patiententestament), eine Betreuungsverfügung oder eine Vorsorgevollmacht, die Ihre Vorsorgeentscheidung auch nach einem Unfall, einer Erkrankung oder beim nachlassen der geistigen Kräfte im Alter sicherstellt. Herr Müller hilft Ihnen und Ihren Angehörigen, die durch Sie getroffenen Anordnungen im Konfliktfall durchzusetzen.

Die arbeitsrechtliche Beratung und gerichtliche sowie außergerichtliche Vertretung beinhaltet vor allem die Gestaltung des Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insbesondere auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und den Kündigungsschutz einschließlich der Regelung von Abfindungen, deren steuerliche Behandlung und Anrechenbarkeit sowie das Arbeitszeugnis sowie Fragen rund um den Urlaub.

Seit vielen Jahren ist ein weiterer Schwerpunkt des Juristen das Arzthaftungsrecht, vor allem nach Kunstfehlern die Durchsetzung von Ansprüchen auf Schmerzensgeld, eine entsprechende Rente, Verdienstausfall usw., und zwar gegenüber den Ärzten und Krankenhäusern bzw. deren Haftpflichtversicherern, notfalls auch im Prozessweg oder über die Gutachterkommission bei der Ärztekammer.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Gerd Müller war Jahrzehnte lang für den Bereich Stadt Pr. Oldendorf und auf der Ebene des Kreises Minden-Lübbecke als Vorsitzender der CDU und ihrer Gliederungen tätig. Privat entspannt er beim Lesen und Joggen.